



Lust auf Ausland? - Aber wie?



Ein Kurzüberblick für Studium und
Referendariat

Herausgeber:
Universität Bonn
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Auslandskoordination Jura
Postanschrift: Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
Besucheranschrift: Lennéstr. 35
53113 Bonn
E-Mail: international@jura.uni-bonn.de
www.jura.uni-bonn.de/auslandskoordination
Redaktion: Dr. iur. Ulrike Dorn
Stand: Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Vorüberlegungen.....	4
1.1 Vorteile eines Auslandsaufenthaltes.....	4
1.2 „Nachteile“ eines Auslandsaufenthaltes.....	4
2 Auslandsaufenthalt während des Studiums – Organisation durch den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich	5
2.1 Erasmus+ Programm	5
2.2 Swiss-European Mobility Programme.....	8
2.3 Moskau	8
2.4 Studienmöglichkeiten an außereuropäischen Partneruniversitäten	9
3 „Direktaustauschprogramm“ des International Office der Universität Bonn.....	9
4 Direktbewerbung an einer ausländischen Universität	10
5 Praktikum	10
6 Sommerkurse	10
7 Auslandsaufenthalt während des Referendariats (NRW)	11
8 Masterstudium (LL.M.).....	11
9 Intensivsprachkurse im Ausland.....	12
10 Finanzielle Unterstützung	12
10.1 Fördermöglichkeiten durch den DAAD	12
10.2 PROMOS-Stipendienprogramm	13
11 Zertifikat für Internationale Kompetenz der Universität Bonn – Abschluss nach Studienaufenthalt im Ausland.....	13

1 Vorüberlegungen

1.1 Vorteile eines Auslandsaufenthaltes

Vor dem Hintergrund zunehmender Internationalisierung und wachsender Rechtsvereinheitlichung in Europa kommt der Auslandserfahrung und der Sprachkompetenz angehender Juristen eine immer größere Bedeutung zu. Dabei spielt neben der Kenntnis einer anderen Rechtsordnung, einer anderen Rechtsterminologie und dem durch den Rechtsvergleich mit dem deutschen Rechtssystem vertieften Verständnis von rechtlichen Lösungsmöglichkeiten auch die Erlangung interkultureller Kompetenz durch den Auslandsaufenthalt eine große Rolle. Für viele Arbeitgeber sind diese Aspekte bei der Bewerbersuche wichtig und können so von entscheidendem Einfluss bei der Stellenbesetzung sein. Tendenziell ist festzustellen, dass die Wettbewerbsvorteile durch einen Auslandsaufenthalt und die dadurch erworbenen juristischen, sprachlichen und interkulturellen Zusatzqualifikationen steigen und sich die Chancen am Arbeitsmarkt verbessern. Diese Einschätzung spiegelt sich auch ausdrücklich in den Zielvorgaben der Europäischen Union für die Auslandsförderung von Studierenden durch das Erasmus Programm, bzw. durch das Nachfolgeprogramm Erasmus+ wieder. Die Aspekte der „Stärkung internationaler Kompetenzen, der persönlichen Entwicklung und der Beschäftigungsfähigkeit“ der Studierenden durch einen Auslandsaufenthalt sind das erklärte Programmziel.

1.2 „Nachteile“ eines Auslandsaufenthaltes

In Anbetracht der angesprochenen Vorteile gibt es keine eigentlichen „Nachteile“. Zu berücksichtigen ist aber, dass ein Auslandsaufenthalt während des Studiums im Zweifel zu einer Verlängerung des Jurastudiums führt und schon deshalb zusätzliche Kosten verursacht. Eine Verlängerung des Studiums kann sich ergeben, weil auf den Staatsexamensstudiengang die im Ausland erbrachten Leistungen nicht automatisch angerechnet werden können. Hintergrund sind die Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes bzw. des Juristenausbildungsgesetzes NRW (JAG NRW). Möglich ist eine Anerkennung nach vorheriger Überprüfung durch das Prüfungsamt Jura für den Schwerpunktbereich, allerdings auch hier nur in begrenztem Umfang von maximal vier Klausuren.

Zudem entstehen zumeist schon aufgrund der erhöhten Mobilität bei einem Auslandsaufenthalt zusätzliche Kosten, die je nach Land und nach möglicher Stipendienart unterschiedlich sein können. Auch hängen die Lebenshaltungskosten individuell von den Bedürfnissen der Studierenden ab.

Bei einem Masterstudiengang (LL.M.) sind zudem die z.T. sehr hohen Studiengebühren zu berücksichtigen, die je nach Programm und Land differieren (zu Stipendienmöglichkeiten siehe <https://www.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland/praktikum/foerderung/finanzierung>).

2 Auslandsaufenthalt während des Studiums – Organisation durch den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

Während Ihres Studiums haben Sie verschiedene Möglichkeiten am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Bonn an einer ausländischen Universität Jura zu studieren oder ein Pflichtpraktikum nach § 7 JAG NRW im Ausland zu absolvieren.

Diese Möglichkeiten werden hier kurz dargestellt. Wegen der Größe und damit der Bedeutung des Programms steht das Erasmus+ Programm im Vordergrund. Deshalb werden die Einzelheiten extra zusammengefasst in der Informationsbroschüre Erasmus+(siehe https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Auslandskoordination/Erasmus_.pdf).

2.1 Erasmus+ Programm



Der Rechtswissenschaftliche Fachbereich bietet unter dem von der Europäischen Union geförderten Erasmus+ Programm, das bis zum Jahre 2020 in dieser neuen Form von der Europäischen Kommission aufgelegt wurde, insgesamt 50 Austauschmöglichkeiten an:

Staat	Stadt/Universität	Sprache (Abk. s.u.)	maximale Aufenthaltsdauer	Platzanzahl
Belgien	Liège – Universität de Liège	F	1 Sem.	2
Bulgarien	Sofia – Sofiiki Universitet Sveti Kliment Ohrdski	E	2 Sem.	2
Dänemark	Aarhus – Århus Universitet	E	2 Sem.	2
Großbritannien	Oxford – University of Oxford Jahresprogramm “Diploma in legal Studies”	E	2 Sem.	2
Finnland	Helsinki – Helsingin Yliopisto	E (*)	1 Sem.	4
Frankreich	Caen – Universität de Caen Basse-Normandie	F	2 Sem.	2
	Clermont-Ferrand – Universität d’Auvergne	F	2 Sem.	3
	Lyon - Universität Lumière Lyon 2	F	2 Sem.	2
	Paris XI – Universität de Paris-Sud	F	2 Sem. 1 Sem.	2 3
	IEP Paris – Institut d’Etudes Politique (interdisziplinäres Programm)	F, E (*)	2 Sem.	3
	Strasbourg – Universität de Strasbourg	F	2 Sem.	3

	Toulouse – Université Toulouse 1 Capitole	F (*)	2 Sem.	1
Griechenland	Athen – Ethniko Kai Kapodistriako Panepistimio Athinon	E	2 Sem.	2
	Thessaloniki – Aristoteleio Oanepistimio Thessalonikis	E	1 Sem.	2
Italien	Bari – Università degli Studi di Bari	I	1 Sem.	2
	Catania – Università degli Studi di Catania	I	1 Sem.	2
	Ferrara – Università degli Studi di Ferrara	I, E	1 Sem.	2
	Florenz – Università degli Studi di Firenze	I, E (*)	1 Sem.	2
	Genua – Università degli Studi di Genova	I	2 Sem.	2
	Mailand – Università degli Studi di Milano- Bicocca	I	1 Sem.	1
	Messina - Università degli Studi di Messina	I, E	2 Sem.	2
	Neapel – Università degli Studi di Napoli Federico II	I	2 Sem.	1
	Rom – Università degli Studi di Roma Tor Vergata	I	2 Sem.	2
	Trento – Università degli Studi di Trento	I, E	2 Sem.	2
Kroatien	Zagreb - University of Zagreb	E (*)	2 Sem.	2
Litauen	Vilnius – Mykolo Romerio Universitetas	E	2 Sem.	2
Österreich	Graz – Karl-Franzens-Universität Graz	D	1 Sem.	1
	Linz – Johannes-Kepler-Universität Linz	D	1 Sem.	1
	Salzburg – Universität Salzburg	D	1 Sem.	1
	Wien – Wirtschaftsuniversität Wien	D	2 Sem.	2
Polen	Łodz – Uniwersytet Łódzki	E	2 Sem.	2
	Olsztyn (Allenstein) – Uniwersytet Warminko-Mazurski w Olsztynie	E	1 Sem.	2
	Warschau – Uniwersytet Warszawski	E (*)	2 Sem.	3

	Wroclaw (Breslau) – Uniwersytet Wroclawski	E (*)	2 Sem.	2
Portugal	Coimbra – Universidade de Coimbra	P	2 Sem.	1
	Lissabon – Universidade de Lisboa	P	2 Sem.	2
Spanien	Barcelona – Universitat Autònoma de Barcelona	S	2 Sem.	2
	Barcelona – Universitat Pompeu Fabra	S	2 Sem.	2
	Madrid – Universidad Autónoma de Madrid	S	2 Sem.	2
	Madrid – Universidad Complutense de Madrid (Jahresprogramm)	S	2 Sem.	1
	Madrid – Universidad Alfonso X El Sabio	S	1 Sem.	1
	Palma de Mallorca – Universitat de les Illes Balears	S	2 Sem.	1
	Salamanca – Universidad de Salamanca	S	2 Sem.	3
	Sevilla – Universidad de Sevilla	S (*)	2 Sem.	2
	Valladolid – Universidad de Valladolid	S	2 Sem.	2
Tschechien	Prag – Univerzita Karlova v Praze	E	2 Sem.	5
Türkei	Istanbul – Istanbul Universitesi	E, T	2 Sem.	3
	Istanbul – Marmara Universitesi	T	2 Sem.	3
Ungarn	Budapest – Pázmány Péter Katolikus Egyetem	E	2 Sem.	3
	Szeged – Szegedi Tudományegyetem	E	1 Sem.	1

(*) Sprachnachweis erforderlich, siehe [hier](#)

Abkürzung für die geforderten Sprachkenntnisse	Sprache
D	Deutsch
E	Englisch

F	Französisch
I	Italienisch
P	Portugiesisch
S	Spanisch
T	Türkisch

Im Rahmen des Erasmus+ Programms werden mit den Partneruniversitäten Kooperationsverträge geschlossen. Das Programm verpflichtet die Partner, die für den Auslandsaufenthalt ausgewählten Studierenden in einem vereinfachten Verfahren an der jeweiligen Hochschule zuzulassen, keine Studiengebühren zu verlangen und Hilfestellung während des Aufenthalts zu bieten, u.a. bei der Zimmervermittlung und dem Sprachkursangebot.

Als finanzielle Unterstützung wird seitens der Heimathochschule - in Deutschland durch die Akademischen Auslandsämter (International Office) - ein Mobilitätsstipendium gezahlt, das nach Ländersätzen geregelt wird.

Um die Staatsexamensstudiengänge mit den Bachelor- und Masterstudiengängen gleich zu behandeln, wird die Fördermöglichkeit auf insgesamt 24 Monate hochgesetzt. (Zu den Einzelheiten, insbesondere zum Bewerbungsverfahren, siehe [Erasmus+](#)-Broschüre)

2.2 Swiss-European Mobility Programme

Da die Schweiz nicht am Erasmus+ Programm teilnimmt, wurde dort ein besonderes Mobilitätsprogramm zur Unterstützung des Studentenaustauschs ins Leben gerufen. Mit folgenden Universitäten besteht eine entsprechende Zusammenarbeit:

Staat	Stadt/Universität	Sprache (Abk. s.u.)	maximale Aufenthalts dauer	Platz- anzahl
Schweiz	Luzern – Universität Luzern	D	2 Sem.	2
	Fribourg – Université de Fribourg	F, D	1 Sem.	2
	Lausanne – Université de Lausanne	F, D	2 Sem.	1
	St. Gallen – Universität Sankt Gallen	D	1 Sem.	1

Die Förderung über dieses Programm beträgt zurzeit monatlich 420 CHF.

Wichtig: Eine Entsendung durch den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich ist nur nach Überprüfung Ihrer Unterlagen möglich. Die Unterlagen, die Sie zur Bewerbung bis zum 15.01. eines Jahres einreichen müssen, und die Auswahlkriterien entsprechen denen des Erasmusverfahrens (siehe [Erasmus+](#), Kapitel 1.7) ebenso wie alle anderen Fragen der Anrechnung auf den Freiversuch (siehe [Erasmus+](#), Kapitel 3) oder der Möglichkeiten für das Schwerpunktbereichsstudium (siehe [Erasmus+](#), Kapitel 3).

2.3 Moskau

Der Rechtswissenschaftliche Fachbereich unterhält neben dem Erasmus+ Programm eine Kooperation mit der Kutafin Moscow State Law University. Die Universität wurde als Akademie im Jahre 1939 gegründet und gehört zu einer der renommiertesten Rechtshochschulen Russlands.

Im Rahmen der Erasmus-Bewerbungsfrist d.h. bis zum 15. Januar eines Jahres kann man sich beim Dekan für diesen Austausch bewerben. Die Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen denen des Erasmus+ Programms, wobei Russischkenntnisse vorteilhaft sind. Zugänglich sind aber auch die englischsprachigen Vorlesungen, sodass gute Englischkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Bei der Partneruniversität in Moskau werden keine Studiengebühren erhoben. Eine weitergehende Förderung durch den Fachbereich besteht nicht. Es wird empfohlen, sich selbstständig um finanzielle Unterstützung zu bemühen. Bei der Kurswahl und Wohnungssuche ist die Kutafin Moscow State Law University behilflich.

Wichtig: Eine Entsendung durch den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich ist nur nach Überprüfung Ihrer Unterlagen möglich. Die Unterlagen, die Sie zur Bewerbung bis zum

15.01. eines Jahres einreichen müssen, und die Auswahlkriterien entsprechen denen des Erasmusverfahrens (siehe Erasmus+, Kapitel 1.7) ebenso wie alle anderen Fragen der Anrechnung auf den Freiversuch (siehe Erasmus+, Kapitel 3) oder der Möglichkeiten für das Schwerpunktbereichsstudium (siehe Erasmus+, Kapitel 3).

2.4 Studienmöglichkeiten an außereuropäischen Partneruniversitäten

Der Rechtswissenschaftliche Fachbereich hat in der letzten Zeit verschiedene Partnerschaftsverträge mit außereuropäischen Universitäten geschlossen. Es handelt sich um folgende Universitäten, wobei jeweils der Austausch von zwei Plätzen vereinbart wurde:

Staat	Stadt/Universität	Sprache (Abk. s.u.)	maximale Aufenthalts dauer	Platz- anzahl
Chile	Santiago de Chile – Universidad de Chile	S	2 Sem.	2
Kolumbien	Bogotá – Pontificia Universidad Javeriana	S	2 Sem.	2
Taiwan	Taipeh - National Taiwan University	E	2 Sem.	2
VR China	Shanghai - Universität Tongji	E	2 Sem.	2
	Xiamen - Universität Xiamen	E	2 Sem.	2

An den asiatischen Universitäten ist eine Teilnahme an den englischsprachigen Vorlesungen der Masterprogramme möglich. Der Aufenthalt kann ein bis zwei Semester dauern. Für eine Bewerbung werden deshalb gute Englischkenntnisse von mindestens B2 Niveau verlangt.

Bei bestehendem Interesse nutzen Sie bitte die im Internet über unsere Partneruniversitäten vorhandenen Informationen und kontaktieren die Auslandskoordination.

Im Gegensatz zu den Erasmuskooperationen kann bei den außereuropäischen Partnerschaften kein eigenes Mobilitätsstipendium seitens des Fachbereichs vergeben werden. Die finanzielle Unterstützung besteht darin, dass bei den Partnern keine Studiengebühren erhoben werden. Zudem wird sowohl bei der Kurswahl wie auch bei der Wohnungssuche Hilfe durch unsere Partner angeboten.

Wichtig: Eine Entsendung durch den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich ist nur nach Überprüfung Ihrer Unterlagen möglich. Die Unterlagen, die Sie zur Bewerbung bis zum 15.01. eines Jahres einreichen müssen, und die Auswahlkriterien entsprechen denen des Erasmusverfahrens (siehe [Erasmus+](#), Kapitel 1.7) ebenso wie alle anderen Fragen der Anrechnung auf den Freiversuch (siehe [Erasmus+](#), Kapitel 3) oder der Möglichkeiten für das Schwerpunktbereichsstudium (siehe [Erasmus+](#), Kapitel 3).

3 „Direktaustauschprogramm“ des International Office der Universität Bonn

Für den Direktaustausch mit außereuropäischen Universitäten ist das International Office, Poppelsdorfer Allee 53, 53115 Bonn zuständig (detaillierte Informationen siehe:

<http://www.direktaustausch.uni-bonn.de>). Auch dieses Programm bietet eine Befreiung von den Studiengebühren. Zu beachten ist, dass nicht bei jeder Universität in diesem Programm eine Aufnahme von Jurastudierenden an der dortigen Law School möglich ist. Da es sich bei den Law Schools um sogenannte Professional Schools handelt, werden dort besondere Kosten erhoben, die nicht automatisch vom Direktaustausch-Programm abgedeckt sind. Chancen bestehen für Australien, Mexiko und teilweise Japan, während ein Austausch in den USA und Kanada grundsätzlich ausgeschlossen ist.

4 Direktbewerbung an einer ausländischen Universität

Es ist möglich, sich bei einer Universität seiner Wahl direkt zu bewerben, wobei Sie Informationen am besten über das Internet oder auch durch direkten Kontakt mit der Universität erhalten. Beachten Sie aber, dass Sie im Zweifel nicht von den Studiengebühren an der ausländischen Universität befreit werden und auch im Übrigen keine finanzielle Unterstützung von Seiten der Universität Bonn erhalten (siehe <https://www.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland/auslandsstudium/foerdermoeglichkeiten>), wie Sie auch organisatorisch allein auf sich gestellt sind. Detaillierte Informationen finden Sie unter <http://www.auslandsstudium.uni-bonn.de>.

Anzumerken ist, dass aufgrund der hohen Erasmuskapazitäten an den europäischen Universitäten eine Direktbewerbung erfahrungsgemäß oft nicht erfolgreich ist.

5 Praktikum

Auch ein Praktikum im Sinne von § 8 JAG NRW kann bei einem ausländischen Rechtsanwalt oder einer überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle abgeleistet werden. Hier ist Eigeninitiative gefragt. Möglichkeiten eines - u.U. auch bezahlten - Praktikums bietet die European Law Students' Association (ELSA) über ihr STUDENT TRAINEE EXCHANGE PROGRAMME (STEP) (<http://www.elsa-bonn.de/de/>) in beschränktem Umfang an. Grundsätzliches zu den Praktika mit Hilfestellungen zu der Suche und Bewerbung erfahren Sie in dem „Praktikumsreader“ der Fachstudienberatung Jura unter https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Informationsblaetter/Hoehere_Fachsemester/Praktikums-Reader_2016_mit_AEnderungen_vom_JPA.pdf.

Überstaatliche Verwaltungsstellen etc. sollten direkt mit einem Vorlauf von ca. einem Jahr angeschrieben werden, um Auswahlverfahren, Termine etc. zu erfahren. Bei einem mindestens zweimonatigen Praktikum (60 Tage) ist die Förderung über das Erasmus+ Programm möglich. Dies kann auch im ersten Jahr nach der Ersten Prüfung gefördert werden. Wie bei allen anderen Praktika muss der Praktikumsplatz durch Eigeninitiative gefunden werden (s. weitere Einzelheiten zur Höhe des Stipendiums und zum Bewerbungsablauf unter [Erasmus+](#), Kapitel 5).

6 Sommerkurse

Viele Universitäten bieten zwei- bis vierwöchige Sommerkurse zu juristischen Spezialthemen in den Sommer Semesterferien an. Die Kurse - zumeist in englischer Sprache - setzen gute Sprachkenntnisse voraus. Inhaltlich sind diese unterschiedlich, beziehen sich aber oft auf

Internationales Recht. Die Teilnahme an einem Sommerkurs im Ausland kann eine sinnvolle Ergänzung des Studiums sein, aber auch nach dem Studium in der Wartezeit auf das Referendariat. Leider sind diese Kurse zum Teil recht teuer, die Preise variieren. Des Weiteren ist auf die sogenannten Go East-Sommerschulen des DAAD hinzuweisen, der Stipendien an deutsche Studierende zur Teilnahme an Sommerschulen in Mittel- und Osteuropa und den Staaten der GUS zu unterschiedlichen Themen vergibt. Bewerbungsunterlagen und Informationen finden Sie unter <http://goeast.daad.de>.

(zu Intensivsprachkursen als Sommerkurs siehe unter 9).

7 Auslandsaufenthalt während des Referendariats (NRW)

Ein Auslandsaufenthalt während des Referendariats kann ebenfalls eine Möglichkeit darstellen, Auslandserfahrung in Ihre juristische Ausbildung zu integrieren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer Ausbildungsstelle.

Während die Ausbildungszeit bei einem ordentlichen Gericht in Zivilsachen bis zu zwei Monate, die Ausbildungszeit bei einer Staatsanwaltschaft (bzw. einem ordentlichen Gericht in Strafsachen) und einer Verwaltungsbehörde bis zu jeweils drei Monate bei einer geeigneten ausländischen Ausbildungsstelle betragen kann (vgl. § 35 Abs. 5 S. 1 JAG NRW), kann die Ausbildung in der Rechtsanwaltsstuge bis zu sechs Monate bei einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt stattfinden (vgl. § 35 Abs. 5 S. 2 JAG NRW). Bitte beachten Sie aber, dass die jeweilige Stage begleitende Arbeitsgemeinschaft während des Auslandsaufenthaltes nicht von Ihnen besucht werden kann.

Deshalb bietet sich für den Auslandsaufenthalt die 3-monatige Wahlstage zwischen den Klausuren und der mündlichen Prüfung an, da die Lernphase vor den Klausuren nicht beeinträchtigt wird und keine Arbeitsgemeinschaft mehr stattfindet.

Die im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten in den Pflichtstationen dürfen insgesamt acht Monate nicht überschreiten (vgl. § 35 Abs. 5 S. 4 JAG NRW); hinzu kommt die 3-monatige Wahlstage im Ausland.

Als Ausbildungsstellen kommen neben internationalen Kanzleien die deutschen Auslands-handelskammern und internationale Organisationen in Betracht. Beim Auswärtigen Amt können Sie sich für eine Ausbildungsstelle an einer deutschen Botschaft bewerben.

Bitte berücksichtigen Sie die teilweise langen Vorlaufzeiten von bis zu einem Jahr vor dem geplanten Antritt des Auslandsaufenthaltes!

8 Masterstudium (LL.M.)

Da es sich bei dem Masterstudium um eine postgraduierte Zusatzqualifikation handelt, die mit einem akademischen Grad abgeschlossen wird, ist dies die im wahrsten Sinne des Wortes „wertvollste“ von den hier dargestellten. Die Aufnahmevoraussetzungen in einem solchen Programm sind deshalb auch umfangreicher und schwieriger als die der zuvor genannten Möglichkeiten. Eine wichtige Rolle kommt der Note in der Ersten Prüfung oder in der Assessorprüfung sowie der sprachlichen Qualifikation zu. Zudem schwanken die Studiengebühren für die jeweiligen Programme, wie auch die Lebenshaltungskosten, die sehr von dem jeweils gewählten Land oder der Stadt (z.B. Hauptstädte) abhängen. Zu beachten ist hier, dass man außerhalb Europas die Studiengebühren für sogenannte

Oversea-Studenten zu zahlen hat, die sich um ein Vielfaches von denen in Europa unterscheiden. (Grob kann man sagen, dass die Studiengebühren in Europa zwischen ca. 3.000 und 18.000 Euro für das Studienjahr liegen, in den USA sind sie bei über. 40.000 Dollar angekommen, Tendenz steigend). Durch das Erasmus+ Programm wird in den Länder Großbritannien (noch), Spanien und Frankreich eine Finanzierungshilfe durch den Erhalt eines zinsgünstigen Kredits angeboten. Deutschland hat noch kein Programm aufgelegt. Nähere Informationen s. <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandsstudium/de/47989-erasmus-masterdarlehen/>.

Zu beachten ist hier, dass es sich um eine Bewerbung innerhalb der Europäischen Union von EU-Bürgern handeln muss. Informationen dazu sind beim International Office der Universität Bonn erhältlich.

Darüber hinaus gibt es diverse Stipendienmöglichkeiten, jedoch handelt es sich zumeist um Teilstipendien. Für die Frage, welches Land und welche Universität sich für Sie individuell besonders anbieten, sollte primär die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs die entscheidende Rolle spielen. Einen guten Überblick bietet der LL.M.-Guide: www.llm-guide.com, sowie die Internetseite des DAAD (<http://www.daad.de>). Im Übrigen ist es empfehlenswert, sich Rat bei den in dem jeweiligen Bereich tätigen Professoren unseres Fachbereichs einzuholen.

9 Intensivsprachkurse im Ausland

Im Rahmen des Direktaustauschprogramms (siehe unter 3) des International Office bietet Ihnen die Universität Bonn Stipendien für Sommersprachkurse in Europa und Asien an verschiedenen Universitäten an. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www3.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland/kurzaufenthalte/intensivsprachkurse>.

10 Finanzielle Unterstützung

Neben dem Mobilitätsstipendium durch Erasmus+ und Auslands- Bafög als den gängigsten Finanzhilfen zu einem Auslandsstudium (nähere Infos in [Erasmus+ Broschüre](#), Kapitel 3) seien hier noch zwei andere Möglichkeiten aufgeführt. Einen Überblick zu allen Fördermöglichkeiten finden Sie auf der Seite des DAAD (<http://www.daad.de>)

10.1 Fördermöglichkeiten durch den DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt vielfältige Stipendien an leistungsstarke Studierende. Umfassende Informationen zu den verschiedenen Programmen finden Sie auf den Web-Seiten des DAAD (<http://www.daad.de>).

Im Besonderen ist hinzuweisen auf die Jahresstipendien für alle Fächer und die LL.M.-Programme sowie Stipendien an der École National d'Administration (ENA) in Strasbourg oder Paris sowie für Masterstudiengänge an der Sciences Po Paris. Zudem können Praktika bei internationalen Organisationen und EU-Institutionen gefördert werden (z.B. im Rahmen des Carlo-Schmid-Programms).

Für Promotionsstipendien sei insbesondere auf das Doktorandenstipendium am Europäischen Hochschulinstitut Florenz hingewiesen.

Das äußerst vielfältige Angebot des DAAD kann hier nicht vollständig wiedergegeben werden. Umfassende Informationen, wie auch Bewerbungsfristen, finden Sie auf den Web-

Seiten des DAAD (<http://www.daad.de>). Dort sind auch weitere Informationen zu Auslandsstipendien anderer Organisationen, wie z.B. der Fulbright Kommission für Auslandsaufenthalte in den USA oder der Deutsch-Französischen Hochschule abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass die DAAD-Auslandsstipendien aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung in einem strengen Auswahlverfahren in begrenzter Kapazität vergeben werden. Das International Office bietet hierzu ein Bewerbertraining an.

10.2 PROMOS-Stipendienprogramm

Im Rahmen des vom Bundesbildungsministerium gemeinsam mit dem DAAD geförderten PROMOS-Stipendienprogramm stehen der Universität Bonn Mittel zur Verfügung, um kürzere Auslandsstudienaufenthalte von Bonner Studierenden zu fördern. Dabei sollen insbesondere studienbezogene Auslandsaufenthalte ermöglicht werden, die nicht durch andere Programme förderbar sind. Die Auswahl erfolgt über eine durch das Rektorat eingesetzte Auswahlkommission. Gefördert werden Studienaufenthalte außerhalb der Erasmus-Länder (mit Ausnahme Großbritanniens) für drei bis sechs Monate. Weiterhin förderbar sind die Vorbereitung von Abschlussarbeiten für Studierende in der Endphase ihres Studiums mit einer Aufenthaltsdauer von ein bis sechs Monaten sowie studienbezogene Praktika außerhalb der Erasmus-Länder. Für letztere beträgt die Aufenthaltsdauer sechs Wochen bis sechs Monate. Darüber hinaus können auch Intensivsprachkurse an staatlichen Hochschulen zur projektbezogenen sprachlichen Vorbereitung gefördert werden. Die Aufenthaltsdauer muss mindestens drei Wochen betragen. Sprachkurse in englischer Sprache werden nicht gefördert.

Eine Übersicht über die einzureichenden Unterlagen und die genauen Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Web-Seite <http://www.promos.uni-bonn.de>. Dabei können sich Studierende aller Fachrichtungen der Universität Bonn bewerben.

Die Förderung im PROMOS-Programm beläuft sich auf ca. 300 Euro monatlich für Semesteraufenthalte, ebenso bei Abschlussarbeiten und Praktika. Bei Intensivsprachkursen wird ein pauschaler Zuschuss zu den Kursgebühren von 500 Euro gewährt.

Die Bewerbung ist fristgebunden, die aktuelle Frist finden Sie auf der PROMOS-Web-Seite <http://www.promos.uni-bonn.de>. Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte komplett und fristgerecht an das International Office.

Zuständig für PROMOS ist Frau Mirjana Josic (E-Mail: promos@uni-bonn.de, Telefon: +49 228 73 5951). Gerne können Sie sich auch in der Allgemeinen Auslandsstudienberatung im International Office beraten lassen von Frau Rübbert (E-Mail: auslandsstudium@uni-bonn.de, Telefon: +49 228 73 6882).

Die Sprechzeiten sind dienstags und donnerstags von 10:30 bis 13:00 Uhr und mittwochs von 14:30 bis 16:30 Uhr.

11 Zertifikat für Internationale Kompetenz der Universität Bonn – Abschluss nach Studienaufenthalt im Ausland

Nach einem Studienaufenthalt im Ausland empfiehlt sich der Abschluss des „Zertifikats für Internationale Kompetenz“, bei dem es sich um ein extra-curriculares Angebot der Universität Bonn handelt, das studienbegleitend von allen deutschen und internationalen

Studierenden der Universität Bonn in beliebig vielen Semestern abgeschlossen werden kann. Dieses Zertifikat enthält vier Komponenten, von denen wenigstens drei erfüllt sein müssen:

1. „International Experience Component“, d.h. ein studienbezogener Auslandsaufenthalt, womit für Bildungsinländer ein Auslandsstudienaufenthalt von ein bis zwei Semestern (z.B. Erasmus) gemeint ist und für Bildungsausländer der Aufenthalt als internationaler Studierender an der Universität Bonn
2. „Academic Component“, darunter werden Sprachkurse, Summer Schools und internationale Vorlesungen verstanden, entweder zwei Semester Sprachkurs und eine international bezogene Vorlesung oder Summer School oder drei international bezogene Vorlesungen oder Summer Schools zu je zwei Semesterwochenstunden.
3. „Ambassador Component“ als Engagement in internationalen Projekten und Vereinen: wie eine Teilnahme am Study-Buddy-Programm oder die Mitgestaltung von Veranstaltungen des International Office bzw. Länderabenden oder die Präsentation der Heimathochschule in Bonn bzw. der Universität Bonn an der Gasthochschule, die Teilnahme an Study Abroad- Fairs oder das Engagement in internationalen Studierendeninitiativen und –vereinen.
4. „Global Awareness Component“, d.h. Teilnahme an einem zweitägigen interkulturellen Training; der Besuch und/oder die Organisation international bezogener Vorträge.

Sobald Sie drei der vier Komponenten des Zertifikats voll erfüllt haben und die dazu erforderlichen Nachweise vorliegen, wird Ihnen das „Zertifikat für Internationale Kompetenz“ vom International Office ausgestellt.

Das „Zertifikat für Internationale Kompetenz“ bietet Ihnen damit einen ausgezeichneten Rahmen zur Vor- und Nachbereitung oder Begleitung Ihres Auslandsaufenthaltes. Auch ohne Auslandsaufenthalt stellt es eine gute Gelegenheit dar, internationale Begegnung an der Universität Bonn zu erfahren und diese dokumentieren zu lassen.

Zuständig für dieses Zertifikat ist das International Office, Frau Rübber (Tel. 0228/73-6882, E-Mail: auslandsstudium@uni-bonn.de). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland/zertifikat-fuer-internationale-kompetenz>.